

PRIVATLIQUIDATION TIPPS ZUR ABRECHNUNG

Finden Sie eine konfliktfreie Lösung der Abrechnung mit Ihren zuzahlungspflichtigen Patienten und Selbstzahlern.

Wir vertreten Ihre leistungsbezogenen Ansprüche gegenüber den Versicherten und übernehmen für Sie die Rechnungsstellung der offenen Beträge (auch Zuzahlungen), die Vorfinanzierung und das außergerichtliche Mahnwesen.

Privatliquidation für zuzahlungspflichtige Patienten und Selbstzahler

Wir stellen den Patienten die Beträge nach Ihren Vorgaben gerne privat in Rechnung. Bei der Einreichung Ihrer Verordnungen beachten Sie bitte folgende Voraussetzungen:

Geben Sie bitte die vollständige Adresse des Versicherten deutlich erkennbar auf der Verordnung oder einer zusätzlichen rechnungsbegründenden Unterlage (z. B. einem Beizettel) an und falls erforderlich die abweichende Adresse eines Betreuers oder anderen Bevollmächtigten. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Daten nicht gespeichert werden. D.h. für jede weitere Verordnung muss die erforderliche Empfängeradresse erneut eingegeben werden.

Ausstellungsdatum, Stempel und Unterschrift des Arztes müssen auf der Verordnung eingetragen sein. Wenden Sie sich bitte an den Arzt, wenn die Rezeptangaben unvollständig oder nicht korrekt sind.

Ihre Preis- und Mengenvorgaben benötigen wir in jedem Fall auf dem Verordnungsformular. Nur so können wir eine korrekte Rechnungsstellung gewährleisten. Tragen Sie hierfür bitte die von der azh vorgeschlagenen drei- bzw. vierstelligen azh-Nummern aus den zur Verfügung gestellten Preislisten ein. Auf Wunsch kann die Abrechnung nach dem bundeseinheitlichen Heilmittelpositionsnummernverzeichnis oder auch Ihren individuellen Angaben/Positionsnummern mit Preis und Mengenangabe erfolgen.

Bei Verwendung von abweichenden Abrechnungspositionen bitten wir jedoch um vorherige Information, damit diese für Sie individuell in unserem Abrechnungssystem angelegt werden können. Bitte kommen Sie bei Bedarf auf uns zu.

Reichen Sie bitte **Privatverordnungen separat** von Ihrer Kassenabrechnung bei uns ein. Bitte trennen Sie vor der Einreichung die Privatverordnungen von den Kassenrezepten. Bündeln Sie Ihre Privatverordnungen in den von der azh kostenlos zur Verfügung gestellten roten Kuverts. Schicken Sie diese mit ausgefülltem Begleitformular an uns.

Privatliquidation der Zuzahlung

In Ihrem Auftrag übernehmen wir selbstverständlich auch die Rechnungsstellung der gesetzlichen Zuzahlung.

Da die Zuzahlungsbeträge direkt aus der Kassenabrechnung heraus den zuzahlungspflichtigen Patienten in Rechnung gestellt werden, müssen Sie hier neben der Angabe des Zuzahlungsbetrages zusätzlich berücksichtigen, dass die entsprechenden Verordnungen von Ihnen mit der Kennzeichnung „Priv“ (möglichst im Versichertenfeld) versehen sind.

Einverständnis des Patienten

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, sind Sie als Leistungserbringer verpflichtet, Ihre Privatpatienten/Kunden bei Weitergabe ihrer Daten an Dritte vorab zu informieren sowie deren Einverständnis einzuholen. Dies hat datenschutzrechtliche Gründe.

Unsere Empfehlung: lassen Sie sich das Einverständnis des Patienten/Kunden schriftlich geben und bewahren Sie diese Erklärung auf. Entsprechende Vordrucke können Sie gerne über unsere Internetseite bestellen.